

mentlich dieser fünfte Artikel des Adressentwurfs bezieht, fort und fort nach allen Seiten hin, mithin auch im erwähnten Verhältniß zu meiner theuern Vaterstadt, ununterbrochen vollkommene Geltung und die segensreichsten Folgen erlangen möge!

Bürgermeister *W e h n e r*: Ich habe hier bloß eine Bemerkung gegen eine Stelle des Berichts zu machen. Die Deputation rath uns an, daß wir die beiden letzten Sätze fallen lassen sollen, und zwar aus dem Grunde, weil wir sonst selbst in Widerspruch mit uns gerathen würden, und zwar sagt die Deputation: „Will man auf der einen Seite die etwa noch zu ergreifenden Maaßregeln einzig und allein der Weisheit Sr. Majestät des Königs unterstellen, so kann man nicht auch über solche Maaßregeln noch besonders berathen und bestimmte Anträge stellen wollen.“ Damit kann ich mich nicht ganz einverstanden erklären, denn Anträge und Maaßregeln sind etwas ganz Verschiedenes. Anträge sind gewissermaßen nur als eine Unterstützung der zu treffenden Maaßregeln anzusehen, und ich sehe daher an sich durchaus keinen Widerspruch und Inconsequenz, wenn die Stände der Regierung auf einer Seite Maaßregeln zu nehmen überlassen, auf der andern Seite sich vorbehalten, Anträge zu stellen. Darauf in einer Adresse hinzuweisen, daß solche Maaßregeln nothwendig sein dürften, das scheint mir daher ganz angemessen. Denn so wie jetzt die Sachlage steht, würden die Leipziger Ereignisse immer fortwährend noch eine gewisse Aufregung unterhalten, da man im ganzen Lande die vielleicht irrige Ansicht gefaßt hat, als ob man das Militair in Leipzig wegen seines Benehmens am 12. August schonen und deshalb über jede genaue Untersuchung hinweggehen wolle. Ich bin überzeugt, daß das nicht der Fall und daß die Sache noch nicht geendigt ist; allein man glaubt das nun einmal und namentlich in Leipzig. Es würde auch darin eine große Ungerechtigkeit bestehen, die sich am wenigsten Leipzig würde gefallen lassen und gefallen lassen können. Ich glaube, daß eine recht gründliche Untersuchung durch und durch höchst nothwendig ist, und zwar theils im Interesse Leipzigs, theils aber auch im Interesse des Militairs selbst. Leipzig ist in dieser Angelegenheit sehr zu bedauern, denn in allen öffentlichen Blättern heißt es, die Stadt Leipzig hätte sich durch diese Vorgänge besleckt. Nun frage ich aber, was kann Leipzig, ich meine die ganze Stadt Leipzig, für die Ereignisse des 12. und 13. August? Aus der erlassenen Bekanntmachung geht hervor, daß der Scandal vom 12. August mehr eine Sache des zusammengelaufenen Pöbels war, und hätten Leipziger an diesem Scandal, den man verabscheuen muß, wirklich Antheil genommen, so bin ich doch überzeugt, daß nicht 299 Theile derselben Antheil genommen haben, alle andern sind unschuldig daran, vielmehr trägt die Schuld die natürliche Aufregung, die der Abend vorher nach sich gezogen hat. Leipzig muß es daran gelegen sein, daß eine ganz genaue Untersuchung eingeleitet werde, denn diese wird auch im Auslande viel zur Milderung des falschen Urtheils über Leipzig beitragen. Im Interesse des Militairs ist aber eine recht genaue Untersuchung darum, weil dieses sich in Leipzig in einer wahrhaft traurigen Lage seit dem 12. August befindet. Es wäre aber Unverstand, dem Militair

den unglücklichen Abend entgelten lassen zu wollen, sobald nur dargethan ist, daß es nichts als seine Schuldigkeit gethan hat. Also auch dieser Punkt sollte sehr genau und streng untersucht werden. Sind Einzelne schuldig, so müssen sie ihre Schuldbüßen. Daß aber das ganze Militair darunter leiden soll, ist eine Härte, die nicht zu verantworten wäre. Ich muß auch noch eine Bemerkung machen. Leipzigs Stadtbehörden selbst sind in allen öffentlichen Blättern sehr angegriffen worden, es ist ihnen vorgeworfen worden, sie hätten ihre Pflicht nicht erfüllt. Neuere Nachrichten jedoch, die namentlich, welche in öffentliche Blätter aufgenommen sind, versichern, daß diese Behörden bei einer genaueren Untersuchung vollkommen entschuldigt werden würden, und ist das wahr, was ich im Leipziger Tageblatte und in den Vaterlandsblättern gelesen habe, daß nämlich die Leipziger Stadtbehörden bei Ereignissen der angeedeuteten Art ganz aus dem Wirkungskreise als Polizeibehörde gesetzt worden, so kann sie auch allerdings kein Vorwurf treffen. Das zusammengekommen bestimmt mich aber noch mehr, für die Adresse, wie sie in der zweiten Kammer vorgeschlagen worden ist, mich zu erklären. In der Adresse ist bloß angedeutet worden, daß der König Maaßregeln ergreifen möge, die nothwendig sind, aber es kann nicht schaden, wenn unser gerechter König auch darauf aufmerksam gemacht wird, daß es dringend nothwendig sei, so bald als möglich eine gerichtliche Untersuchung auch in Beziehung auf das Militair, in so weit solches noch nicht geschehen wäre, anzuordnen; das würde beruhigend sein und Unschuldige vom Verdacht befreien.

Staatsminister v. *N o s t i t z - W a l l w i g*: Es dürfte nicht die Ansicht der geehrten Kammer sein, jetzt auf das Detail der Leipziger Vorfälle einzugehen, so weit sie das Militair betreffen. Die Regierung muß sich dagegen verwahren, daß man es, wie in diesem Berichte angedeutet worden ist, nicht für ein Zugeständniß erachte, wenn auf einzelne Aeußerungen und Andeutungen von Mitgliedern der geehrten Kammer nicht unmittelbare Antworten Seiten der Regierung erfolgen. Wohin sollte das führen und wie schwerfällig sollten sich die Verhandlungen gestalten, wenn dieser Austausch und Wechselwirkung von Frage und Antwort stets stattfände!

Staatsminister v. *F a l k e n s t e i n*: Ich wollte mir nur ein paar Worte um deswillen erlauben, weil das, was von einem geehrten Herrn gesagt worden ist, sich insbesondere auf eine Aeußerung zu beziehen schien, die von mir in der zweiten Kammer bei Gelegenheit der Discussion über die Adresse und bei diesem Punkte gebraucht worden ist. Der Redner schien von der Ansicht auszugehen, als hätte ich in den loyalen Sinn der Bewohner Leipzigs in der Gesammtheit Zweifel gesetzt, und als habe ich darum den Ausdruck gebraucht, Leipzig möge zur Selbsterkenntniß kommen und sich wiederfinden, als sei ferner dieser Ausdruck den ganzen Verhältnissen nicht entsprechend. Ich muß, was die Hauptsache betrifft, vollkommen der Ansicht der geehrten Deputation beistimmen, daß überhaupt das Detail der Angelegenheiten des 12. August bei diesem Punkte